



Jahresbericht zum 31.12.2025

ADUNO FUND

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K246



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht ADUNO FUND - GLOBAL INVEST.....	8
Prüfungsvermerk.....	9
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST.....	14
Vermögensübersicht.....	14
Vermögensaufstellung.....	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	18
Entwicklung des Fondsvermögens.....	19
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2025 (Anhang).....	22
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	26
Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung.....	28

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. Luxembourg B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Informationsstelle für Deutschland

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57 – 59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Vertriebsstelle

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57 – 59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zahlstelle Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds ADUNO FUND (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds Commun de Placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

- ADUNO FUND - GLOBAL INVEST in EUR.

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen ADUNO FUND

		ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B
ISIN		LU0230827726
Währung		Euro
Fondsaufgabe		13.10.2005
Ertragsverwendung		Ausschüttend

Geschäftsbericht ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Börsenjahr 2025 war geprägt von einem spannenden Wechselspiel aus Chancen und Herausforderungen – und erwies sich am Ende als sehr gutes Anlagejahr.

Rückblickend bestimmten Handelskonflikte, steigende Staatsverschuldung und geopolitische Spannungen die Schlagzeilen. Besonders die Ankündigung neuer Importzölle sorgte im April für einen weltweiten Einbruch an den Aktienmärkten. Doch der Schock war nur von kurzer Dauer: Neue Handelsabkommen und umfangreiche Infrastrukturprogramme brachten rasch Entspannung und leiteten einen beispiellosen Investitionsboom in Zukunftstechnologien ein.

Der europäische Aktienmarkt überraschte mit einem deutlichen Zuwachs und zählte 2025 zu den weltweit stärksten Märkten. In den USA meldeten sich Technologiewerte nach einer Phase der Schwäche eindrucksvoll zurück und führten die Wall Street zu neuen Rekordständen. Anders als zur Zeit der ersten New-Economy-Welle um die Jahrtausendwende sind die heutigen KI-Gewinner hochprofitabel, verfügen über starke Cashflows und führende Marktpositionen. Sie haben die Kraft, auch anderen Unternehmen und Branchen nachhaltige Wachstumsimpulse zu geben.

Global zeigte sich eine Tendenz zur geldpolitischen Lockerung. EZB und Federal Reserve reagierten auf rückläufige Teuerung und abkühlende Konjunktur mit Zinssenkungen.

Der ADUNO FUND - GLOBAL INVEST im Detail

Wir haben im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST Ruhe bewahrt und das Jahr 2025 mit einem erfreulichen Ergebnis von +5,94% auf einem neuen Allzeithoch abgeschlossen. Das Fundament im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST bilden Aktien-ETFs, Mischfonds mit flexibler Aktienquote, Anleihen, Gold und Liquidität.

Entwicklung der Aktien- und Mischfonds

Der iShares EuroStoxx50 ESG ETF war der Top-Performer mit 25,38%, während der Amundi Europe Smaller Companies ETF das Jahr mit beachtlichen 14,94% abgeschlossen hat. Der iShares MSCI Emerging Markets ETF liegt mit 14,9% im Gewinn. Aufgrund des schwachen US-Dollars schlossen die USD-lastigen iShares MSCI USA SRI ETF, UBS MSCI World Socially Responsible ETF und UBS MSCI World Small Caps ETF das Jahr 2025 mit -2,11%, 0,35% und 1,79% ab.

Die in Ihrer Vermögensverwaltung eingesetzten Mischfonds waren durchwegs erfolgreich. Der DWS ESG Dynamic Opportunities erzielte dabei mit 9,23% die beste Performance aller aktiven Fonds gefolgt von dem PEH Empire F mit 8,84%, und dem MFS Prudent Wealth mit 2,03%.

Der FvS Multiple Opportunities erzielte bis zum Verkauf im Dezember eine Wertentwicklung von ca. 3%.

Die Entwicklung im festverzinslichen Segment

Die internationalen Rentenfonds haben von dem Rückgang der Zinsen profitiert. Der Renditebeitrag der Einzelanleihen und der Rentenfonds beträgt im vergangenen Jahr 1,27%.

Der Goldpreis setzte seine historische Rally weiter fort und notiert Ende Dezember bei ca. 4.320 US-Dollar pro Feinunze – ein Zuwachs von über 63% seit Jahresbeginn. In Euro entspricht das immer noch beeindruckenden 47%. Der Renditebeitrag von Gold im vergangenen Jahr beträgt 3,17%.

Nachhaltigkeit im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Nachhaltigkeitsaspekte sind im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST ein integraler Bestandteil des Investmentprozesses. Dies schlägt sich auch in einem MSCI ESG Rating mit der Stufe „AA“ und einem ESG-Indexwert von 7,7 Punkten nieder. Seit Januar 2023 hat der ADUNO FUND - GLOBAL INVEST durchgängig ein ESG-Rating von 7,5 und höher.

Neben einem hohen ESG-Rating streben wir eine messbare positive Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt an. Mit unserer Anlagepolitik streben wir Investitionen an, die zur Erreichung von Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen. So wählen wir explizit Renten von Unternehmen aus, die sich intensiv für Nachhaltigkeitsbelange einsetzen und deren Produkte einen hohen gesellschaftlichen Nutzen versprechen. Am Ende des Geschäftsjahres wurde dieser „Overall Sustainable Impact“ mit 11,32% bewertet und ist damit deutlich höher als der Impact Score aus 2024 (10,59%).

Unser Ausblick – Wachstum mit Augenmaß

Mit Blick auf das kommende Jahr überwiegt Zuversicht. Trotz zahlreicher wirtschaftlicher und geopolitischer Risiken sind weder eine tiefe Rezession noch eine neue Inflationswelle zu erwarten. Vielmehr dürfte das globale Wachstum 2026 mindestens das solide Niveau von 2025 halten. Unterstützend wirken weiterhin die niedrigen Leitzinsen vieler Zentralbanken sowie die expansive Fiskalpolitik in den USA und Deutschland.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im April 2026

Der Vorstand der Axxion S.A.

Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
ADUNO FUND

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ADUNO FUND und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;


- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 16. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Signed by:

A1F813B722ED449...

Carsten Brengel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht ADUNO FUND - GLOBAL INVEST zum 31.12.2025

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		33.784.872,66	100,86
1. Anleihen		5.244.460,00	15,66
- Unternehmensanleihen	EUR	5.244.460,00	15,66
2. Zertifikate		2.991.818,00	8,93
- Zertifikate	EUR	2.991.818,00	8,93
3. Investmentanteile		24.371.445,08	72,76
- Investmentfonds	EUR	24.371.445,08	72,76
4. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		1.130.448,63	3,37
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	1.081.912,73	3,23
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	2.106,23	0,01
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	46.429,67	0,14
5. Sonstige Vermögensgegenstände		46.700,95	0,14
II. Verbindlichkeiten		-287.480,00	-0,86
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-287.480,00	-0,86
III. Fondsvermögen	EUR	33.497.392,66	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung ADUNO FUND - GLOBAL INVEST zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	8.236.278,00	24,59
Verzinsliche Wertpapiere					EUR	5.244.460,00	15,66
FR001400LY92	Danone S.A. EO-Med.-Term Notes 2023(23/29)		EUR	1.300 %	102,9880	1.338.844,00	4,00
XS2895631567	E.ON SE Medium Term Notes v.24(29/30)		EUR	1.300 %	100,8360	1.310.868,00	3,91
XS1001749289	Microsoft Corp. EO-Notes 2013(13/28)		EUR	1.300 %	101,6320	1.321.216,00	3,94
XS2449330179	Novo Nordisk Finance [NL] B.V. EO-Med.-Term Notes 2022(22/27)		EUR	1.300 %	97,9640	1.273.532,00	3,80
Zertifikate					EUR	2.991.818,00	8,93
IE00B579F325	Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold		STK	8.300 EUR	360,4600	2.991.818,00	8,93
Investmentanteile					EUR	24.371.445,08	72,76
KVG - eigene Investmentanteile					EUR	2.192.660,80	6,55
LU0385490817	PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N.		ANT	13.280 EUR	165,1100	2.192.660,80	6,55
Gruppenfremde Investmentanteile					EUR	22.178.784,28	66,21
LU1681041544	AIS-A MSCI EU.SM.C.ESG BTUE Namens-Ant. C Cap. EUR o.N.		ANT	7.100 EUR	156,1109	1.108.387,39	3,31
LU1861137484	AIS-AM.MSCI EUR SRI CPAUE Act. Nom. DR A EUR Acc. oN		ANT	25.900 EUR	84,8860	2.198.547,40	6,56
DE000DWS2NDO	DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile SC		ANT	28.220 EUR	74,3500	2.098.157,00	6,26
LU1701704584	Invesco-Sustaina.Allocation Fd Actions Nom.Z Acc.EUR o.N.		ANT	132.000 EUR	15,2623	2.014.623,60	6,01
IE00BYVJRP78	iShs IV-Sust.MSCI Em.Mkts SRI Registered Shares USD o.N.		ANT	221.000 EUR	8,1560	1.802.476,00	5,38
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N.		ANT	66.000 EUR	15,3500	1.013.100,00	3,02
LU0989308175	L&G-L&G Gl.Unconst.Bd Plus Fd Act. Nom. I Hgd EUR Acc. oN		ANT	1.320.000 EUR	1,2608	1.664.256,00	4,97
LU0583243455	MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Registered Shares I1 EUR o.N.		ANT	6.000 EUR	311,2100	1.867.260,00	5,57
DE000A412C48	Steyler Fair Invest - Bonds Inhaber-Anteile SI		ANT	162 EUR	9.935,7000	1.609.583,40	4,81
LU1971906802	UBS EURO STOXX 50 ESG Act. Nom. A EUR Dis. oN		ANT	88.000 EUR	21,1150	1.858.120,00	5,55
LU0629459743	UBS MSCI World Soc.Res. Namens-Anteile (USD) A-dis o.N		ANT	14.500 EUR	160,6200	2.328.990,00	6,95
LU2673523309	Xtr.II T.M.Se.29 EUR Co.Bd ETF Act.Port. 1D EUR Dis. oN		ANT	60.860 EUR	26,2870	1.599.826,82	4,78
IE00BKSCBX74	UBSIETF-UBS MSCI W.S.Cap S.Res Reg. Shs USD Acc. oN		ANT	100.000 USD	11,9240	1.015.456,67	3,03
Summe Wertpapiervermögen					EUR	32.607.723,08	97,34
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					EUR	1.130.448,63	3,37
Bankbestände					EUR	1.130.448,63	3,37
Verwahrstelle					EUR	1.130.448,63	3,37
Banque de Luxembourg S.A.				1.081.912,73	EUR	1.081.912,73	3,23
Banque de Luxembourg S.A.				24.964,78	NOK	2.106,23	0,01
Banque de Luxembourg S.A.				54.520,04	USD	46.429,67	0,14

Vermögensaufstellung ADUNO FUND - GLOBAL INVEST zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	46.700,95	0,14
	Zinsansprüche					46.700,95	0,14
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-287.480,00	-0,86
	Betreuungsgebühr					-7.767,22	-0,02
	Performancegebühr					-207.742,69	-0,62
	Prüfungskosten					-27.018,26	-0,08
	Register- und Transferstellenvergütung					-250,00	0,00
	Taxe d'Abonnement					-3.220,23	-0,01
	Verwahrstellenvergütung					-2.572,24	-0,01
	Verwaltungsvergütung					-36.299,76	-0,11
	Zentralverwaltungsvergütung					-2.609,60	-0,01
Fondsvermögen					EUR	33.497.392,66	100,00
Anteilwert ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B					EUR	134,27	
Umlaufende Anteile ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B					STK	249.484,023	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.12.2025		
NOK	(Norwegische Kronen)	11,852800	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,174250	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) ADUNO FUND - GLOBAL INVEST für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Wertpapieren	94.083,05
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	32.815,86
3. Erträge aus Investmentanteilen	99.569,09
4. Abzug Quellensteuer	37.287,18
Summe der Erträge	263.755,18
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-398.215,66
2. Performancegebühr	-206.604,42
3. Verwahrstellenvergütung	-20.253,76
4. Register- und Transferstellenvergütung	-6.412,58
5. Betreuungsgebühr	-90.303,31
6. Zentralverwaltungsgebühr	-34.000,71
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-2.475,65
8. Prüfungskosten	-32.665,03
9. Taxe d'Abonnement	-12.094,15
10. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-36.745,23
Summe der Aufwendungen	-839.770,50
III. Ordentliches Nettoergebnis	-576.015,32
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.011.682,74
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.011.682,74
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	435.667,42
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.431.999,15
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.867.666,57

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Entwicklung des Fondsvermögens

Entwicklung des Fondsvermögens ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		31.787.912,61
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-154.333,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.424.375,78	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.578.709,69	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-3.852,61
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.867.666,57
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		33.497.392,66

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres Stück	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.12.2025	249.484,023	134,27
31.12.2024	250.661,582	126,82
31.12.2023	256.837,738	116,20

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.12.2025	33.497.392,66
31.12.2024	31.787.912,61
31.12.2023	29.844.303,57

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fonds	Fondswahrung	Transaktionskosten
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST	EUR	2.687,00

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebundelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Der vorstehend genannte Gesamtbetrag der Transaktionskosten beinhaltet neben den Kosten fur Transaktionen, die nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen wurden, auch weitere Kosten wie Borsegebuhren, Maklergebuhren, sonstige Transaktionsgebuhren und Steuern.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2025 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten nachprüfbareren Bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Da der Investmentfonds ADUNO FUND zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem ADUNO FUND - GLOBAL INVEST, bestand, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.12.2025 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31.12.2025 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.12.2025 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsvergütungen anfallen.

Im Berichtszeitraum wurde unter anderem in von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Hierbei wurde in Zielfonds investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind. Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Generell wurden für die Investition in Zielfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge erhoben.

ISIN	Bezeichnung	Währung	Verwaltungsvergütungssatz
LU0385490817	PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N.	EUR	0,75%

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B	207.742,69 EUR	0,64

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 10 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 11 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Fonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Der Fonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, deren folgende Ausschlusskriterien nicht erfüllt sind:

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgüter erwirtschaften.
- Unternehmen, die in Bezug zur Entwicklung, Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen stehen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.
- Unternehmen, welche gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.

Der Fonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO₂-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte (inklusive 3 Vorstände)	EUR	1.928.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.902.000
davon feste Vergütung	EUR	5.422.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		62

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		PEH Wertpapier AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	1.237.288,00
davon feste Vergütung	EUR	881.610,00
davon variable Vergütung	EUR	355.678,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		10

Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung

Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung von ADUNO FUND

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
ADUNO FUND

Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit

Wir haben eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit betreffend die regelmäßige Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „regelmäßige SFDR-Berichterstattung“) aller Teilfonds von ADUNO FUND klassifiziert als Artikel 8(1) SFDR (der „Fonds“) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Verfahren und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die regelmäßige SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den in Anhang 1 dargelegten Kriterien erstellt wurde, die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) (die „Kriterien“) beruhen.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir haben unsere inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information (ISAE 3000 (Revised)), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und für Luxemburg übernommen durch das Institut des Réviseurs d'Entreprises (IRE), durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen. Unsere Verantwortung gemäß diesem Standard wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ weitergehend beschrieben.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß dem vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige, einschließlich internationaler Unabhängigkeitsstandards (IESBA-Kodex), wie er für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurde. Dieser Kodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Wir wenden den International Standard on Quality Management 1 an, wie ihn die CSSF für Luxemburg übernommen hat, und verfügen dementsprechend über ein umfassendes Qualitätskontrollsystem. Dieses umfasst schriftlich dokumentierte Richtlinien und Verfahren für die Einhaltung ethischer Anforderungen, Berufsstandards sowie der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für die regelmäßige SFDR-Berichterstattung

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für:

- die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien;
- die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, als notwendig erachtet;
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den jeweiligen Gegebenheiten angemessen sind.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung

Da derzeit keine allgemein anerkannten und etablierten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Ansätze und Methoden angewandt werden. Dies kann die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Informationen zwischen Unternehmen beeinträchtigen.

Verantwortung des “Réviseur d’entreprises agréé”

Unsere Verantwortung besteht darin, Verfahren zu planen und durchzuführen, um eine begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die regelmäßige SFDR-Berichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber unsere Schlussfolgerung abzugeben. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn diese einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Adressaten nach vernünftigem Ermessen beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit ISAE 3000 (Revised) berufen wir uns auf unser fachliches Urteilsvermögen und bewahren während des gesamten Auftrags eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Fonds als Grundlage für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien;
- führen wir Risikobewertungsverfahren durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der für unseren Auftrag relevanten internen Kontrollen, um Bereiche mit erhöhter Wahrscheinlichkeit wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen zu identifizieren und darauf abgestimmte Verfahren zu planen. Diese Tätigkeiten erfolgen jedoch nicht mit dem Ziel, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben; und
- entwickeln und führen wir Verfahren durch, die auf diejenigen Bereiche der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung ausgerichtet sind, in denen wesentliche falsche Darstellungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auftreten können. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei beabsichtigten falschen Darstellungen höher als bei unbeabsichtigten, da sie betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Im Rahmen unseres Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit übernehmen wir keine Verantwortung und geben keine Zusicherung in Bezug auf Ausgangsinformationen, die der Fonds direkt von seinen Portfoliounternehmen oder von externen Sachverständigen erhalten hat.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Ein Auftrag zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit umfasst die Durchführung von Verfahren, um Nachweise hinsichtlich der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung zu erlangen. Die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Verfahren sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre.

Art, Zeitraum und Umfang der von uns ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von unserem fachlichen Ermessen ab, sowie von der Einschätzung, bei welchen Angaben in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen zu rechnen ist.



Im Rahmen unseres Auftrags haben wir

- ein Verständnis der Prozesse des Fonds erlangt, die für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung relevant sind;
- die Einbeziehung aller im Identifizierungsprozess ermittelten Angaben in die regelmäßige SFDR-Berichterstattung beurteilt;
- Befragungen des zuständigen Personals vorgenommen und analytische Verfahren an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;
- substanzielle Tätigkeiten zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;
- ausgewählte Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss abgeglichen; und
- die angewandten Methoden zur Vornahme von Schätzungen beurteilt.

Beschränkung der Verbreitung und Verwendung

Unser Vermerk wurde ausschließlich für den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft und die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweder anderen Partei, der dieser Vermerk zur Verfügung gestellt wird.

Luxemburg, 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Kenny Panjanaden

Réviseur d'entreprises agréé

Für alle Fonds

- Angemessene Verwendung des Anhangs IV (für Artikel 8 Fonds) und des Anhangs V (für Artikel 9 Fonds) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR in Bezug auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“) in ihrer geänderten Fassung;
- Übereinstimmung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS genannten allgemeinen Grundsätzen über die Darstellung von Informationen;
- Vollständigkeit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung, einschließlich aller relevanten Abschnitte des Anhangs IV bzw. V der RTS, der in den RTS definierten relevanten Anforderungen und der entsprechenden Antworten;
- Übereinstimmung der qualitativen Angaben mit der quantitativen Offenlegung der Leistung von Nachhaltigkeitsindikatoren;
- Übereinstimmung der in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen mit den vorvertraglichen Informationen (Anhang II und III der RTS für Artikel 8 bzw. Artikel 9 Fonds) sowie mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind).

Für Artikel 8 Fonds

- Angemessene Anwendung der vom Finanzmarktteilnehmer definierten Methoden zur Bewertung des Anteils der Investitionen, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den SFDR-Offenlegungen auf der Website gemäß Artikel 31 der RTS beschrieben;
- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Anlage als „nachhaltige Investition“ mit den in Artikel 2 (17) der SFDR festgelegten Anforderungen (die „Methoden für nachhaltige Investitionen“);
- Angemessene Anwendung der Methoden für nachhaltige Investitionen;
- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Anlage als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie mit Erwägungsgrund 35 und Artikel 17 der RTS (die „Taxonomie-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der Taxonomie-Methoden;
- Übereinstimmung der Methoden zur Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit den in Anhang I der RTS festgelegten Anforderungen (die „PAI-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der PAI-Methoden.

Für Artikel 9 Fonds

- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ mit den in Artikel 2 (17) der SFDR festgelegten Anforderungen (die „Methoden für nachhaltige Investitionen“);
- Angemessene Anwendung der Methoden für nachhaltige Investitionen;
- Übereinstimmung der Methoden zur Einstufung einer Anlage als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie mit Erwägungsgrund 35 und Artikel 17 des RTS (die „Taxonomie-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der Taxonomie-Methoden;
- Übereinstimmung der Methoden zur Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit den in Anhang I der RTS festgelegten Anforderungen (die „PAI-Methoden“);
- Angemessene Anwendung der PAI-Methoden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299008KRDMEA9R4EQ34

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 14,25% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2025, 14,25%. Dabei entfielen 8,01% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 6,24% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikatio-

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen näher beschrieben sind. Am Stichtag 31.12.2025 wiesen 88,55% seiner Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Entwicklung, Herstellung und / oder Vertrieb von geächteten Waffen
- Produktion von Tabakwaren (Umsatztoleranz <5%)
- Produktion und / oder Vertrieb von thermischer Kohle (Umsatztoleranz <30%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Der Fonds hat nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Teilfonds hat nur in Zielfonds investiert, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Weitere Informationen hierzu befinden sich in den folgenden Abschnitten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Investitionen in Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Wertpapiere von Staatsemitenten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Investitionen in Zielfonds, die nicht als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	88,55%	88,70%	93,49%	85,98%
Nachhaltige Investitionen	14,25%	10,62%	10,85%	9,20%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	8,01%	3,83%	3,04%	3,65%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	6,24%	6,79%	7,81%	5,55%
Andere E/S Merkmale	74,30%	78,08%	82,64%	76,78%
Anteil der Sonstigen Investitionen	11,45%	11,30%	6,51%	14,02%

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.12.2025 14,25% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 8,01% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 6,24% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu

den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:**

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus.

Unternehmen sollen...

- 1 ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3 ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

- 8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold (IE00B579F325)	Nicht klassifiziert	7,46%	Irland
UBS MSCI World Soc.Res. Namens-Anteile (USD) A-dis o.N (LU0629459743)	Beteiligungsgesellschaften	6,86%	Luxemburg
PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N. (LU0385490817)	Beteiligungsgesellschaften	6,29%	Luxemburg
DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile SC (DE00DWS2ND0)	Beteiligungsgesellschaften	6,12%	Bundesrep. Deutschland
AIS-AM.MSCI EUR SRI CPAUE Act. Nom. DR A EUR Acc. oN (LU1861137484)	Beteiligungsgesellschaften	6,02%	Luxemburg
MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Registered Shares I1 EUR o.N. (LU0583243455)	Beteiligungsgesellschaften	5,80%	Luxemburg
Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I o.N. (LU0952573300)	Beteiligungsgesellschaften	5,41%	Luxemburg
UBS EURO STOXX 50 ESG Act. Nom. A EUR Dis. oN (LU1971906802)	Beteiligungsgesellschaften	5,26%	Luxemburg
iShs IV-Sust.MSCI Em.Mkts SRI Registered Shares USD o.N. (IE00BYVJRP78)	Beteiligungsgesellschaften	4,98%	Irland

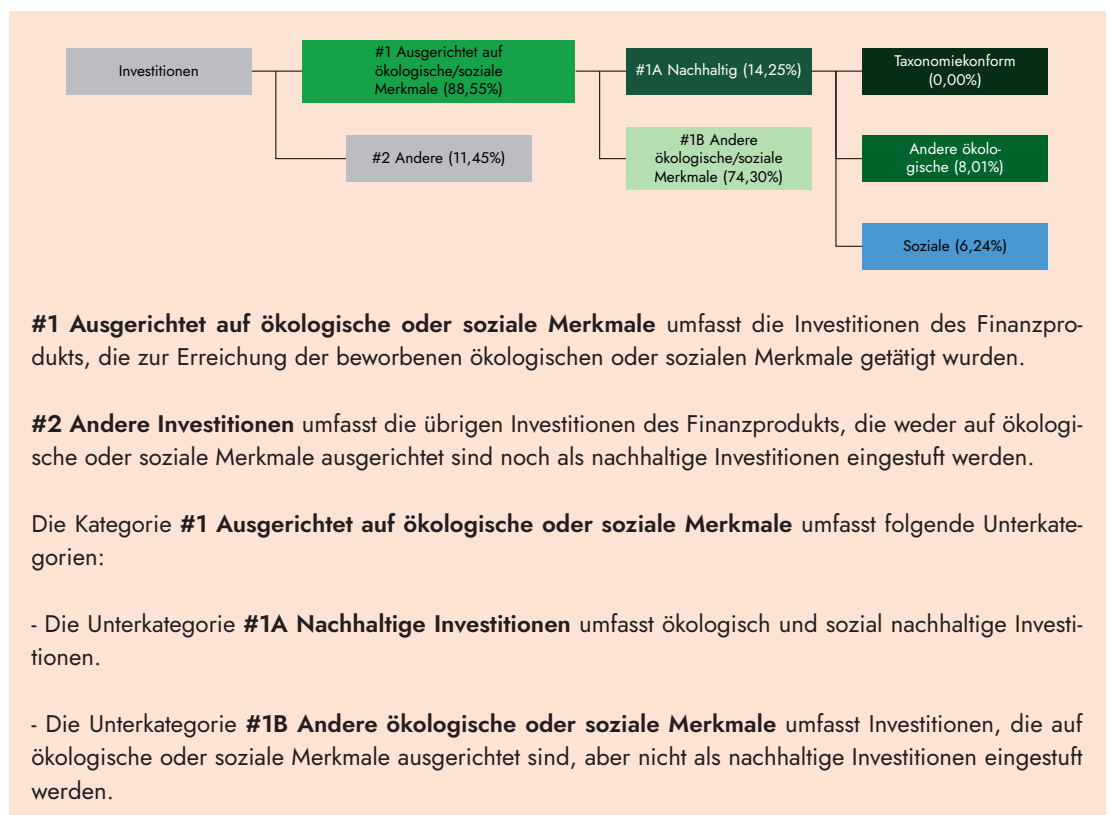


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2025.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2025 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.12.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	4,23%
Basiskonsumgüter	4,23%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	71,82%
Beteiligungsgesellschaften	71,82%
Gesundheitswesen	3,91%
Gesundheitswesen	3,91%
Nicht klassifizierbar	11,81%
Nicht klassifiziert	11,81%
Technologie	4,13%
Software- & Tech-Dienste	4,13%
Versorgung	4,09%
Versorger	4,09%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

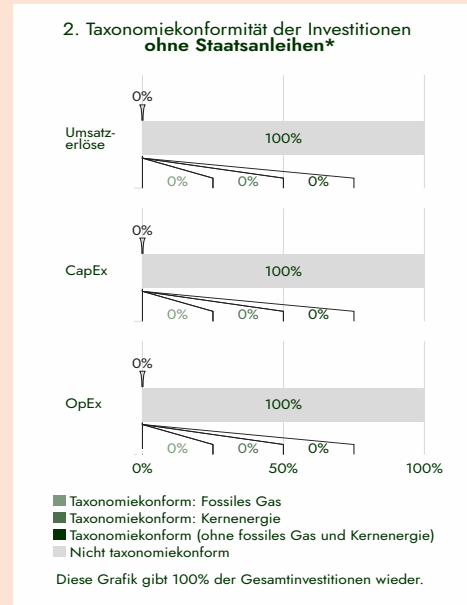
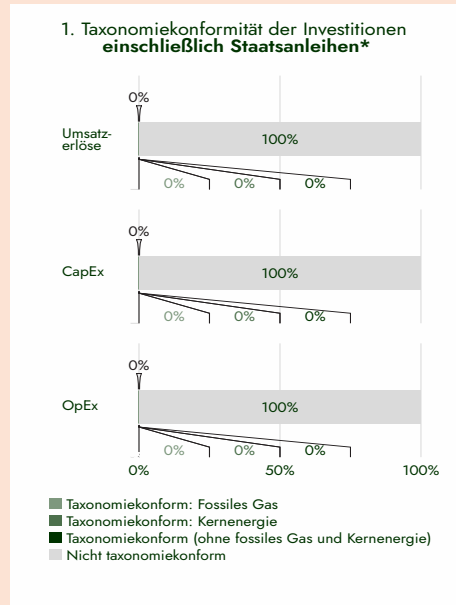
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2022	0,00%
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2025, 14,25%. Dabei entfielen 8,01% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

Es wurde bei den nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht in EU-taxonomiekonforme Vermögensgegenstände investiert, da einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2025, 14,25%. Dabei entfielen 6,24% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

11,45% der Anlagen des Finanzprodukts wurden in " #2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.